



AUSGEGEBEN AM  
28. FEBRUAR 1930

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

№ 492 716

KLASSE 63c GRUPPE 30

K 110613 II/63c

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 13. Februar 1930

Adolphe Kégresse in Suresnes, Seine, Frankreich

Laufriemen für Kraftfahrzeuge

Zusatz zum Patent 468 377

Patentiert im Deutschen Reiche vom 15. Dezember 1927 ab

Das Hauptpatent hat angefangen am 22. Februar 1927.

Das Patent 468 377 betrifft einen Laufriemen für Kraftfahrzeuge, der auf der Außenseite mit Blechen bewehrt ist, die den Laufriemen seitlich überragen. Jedes dieser  
5 Bleche ist mit zwei Mitnehmern versehen, die nach einer bestimmten Ausführungsform des Gegenstandes des Hauptpatents den Laufriemen an den Rändern desselben durchdringen und die durch Eingriff in entsprechende  
10 Lücken der Antriebsstrommel die Fortbewegung veranlassen.

Diese Form und Befestigung der Mitnehmer hat sich bei höheren Ansprüchen an die Leistungs- und Betriebssicherheit des Laufriemens nicht restlos bewährt. Die allein an den Bewehrungsblechen befestigten zahnartigen Mitnehmer verursachen mit der Zeit ein Ausweiten der für sie vorgesehenen Durchbrechungen des Laufriemens, die ohnehin  
15 schon sehr groß gemacht werden müssen, da der Körper der Mitnehmer hindurchgesteckt werden muß.

Da ferner der Laufriemen nur durch die Befestigungsmittel der in seiner Mitte angeordneten Führungskloben an die Bewehrungsbleche angepreßt wird, so kann er sich an seinen Rändern von diesen Bewehrungsblechen teilweise abheben und erlaubt unter  
20 Umständen das Eindringen von Fremdkörpern zwischen Riemen und Bewehrungsblechen, was für die Haltbarkeit des Riemens sehr nachteilig werden kann. Der Ersatz der Mitnehmer ist überdies schwierig, und die Notwendigkeit, sie aus Metall zu fertigen, macht eine geräuschlose Fahrt unmöglich.  
35

Gegenstand der Erfindung ist ein Laufriemen für Kraftfahrzeuge nach dem Hauptpatent, bei dem diese Nachteile dadurch vermieden sind, daß die Mitnehmerklötze auf der Innenseite des Laufriemens in der Nähe  
40 der Ränder desselben mittels Mutterschrauben, die durch die Bewehrungsbleche hindurchgehen, befestigt sind.

Bei dieser Anordnung wird der Laufriemen gerade an den Stellen, an denen die Löcher für den Schraubenbolzen vorgesehen sind, von beiden Seiten her kräftig zusammengepreßt, so daß weder ein seitliches Abheben von den Bewehrungsblechen und damit ein Eindringen von Fremdkörpern zwischen diese  
45 beiden Teile möglich ist noch ein Ausweiten der in dem Laufriemen vorhandenen Löcher, weil diese nur den zur Befestigung dienenden Schraubenbolzen, nicht aber dem Körper der Mitnehmer selbst den Durchtritt zu gestatten brauchen.  
50

Da man ferner bei dieser Befestigungsart der Mitnehmer nicht mehr an eine verhältnis-

mäßig ist, so kann er sich an seinen Rändern von diesen Bewehrungsblechen teilweise abheben und erlaubt unter Umständen das Eindringen von Fremdkörpern zwischen Riemen und Bewehrungsblechen, was für die Haltbarkeit des Riemens sehr nachteilig werden kann. Der Ersatz der Mitnehmer ist überdies schwierig, und die Notwendigkeit, sie aus Metall zu fertigen, macht eine geräuschlose Fahrt unmöglich.

mäßig geringe Größe derselben gebunden ist, so kann man Mitnehmerklötze aus Holz, Hartgummi, Preßstoff o. dgl. verwenden und so eine geräuschlose Fahrt erzielen.

5 Ein Ausführungsbeispiel eines Laufriemens nach der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt, und zwar zeigt

Abb. 1 eine Seitenansicht eines Teiles des Laufriemens und

10 Abb. 2 einen Querschnitt nach I-I der Abb. 1.

Der Laufriemen 1, der auf seiner Außenseite mit Blechen 2 bewehrt ist, die Laufklötze 3 tragen, besitzt auf seiner Innenseite außer den Führungsklötzen 4 für die Führungsrollen 5 zwei Mitnehmerklötze 6, 6' je 15 Bewehrungsblech, die durch Schraubenbolzen 7, 7' und Muttern 8, 8' befestigt sind. Die Schraubenbolzen durchdringen das Bewehrungsblech, den Laufriemen und den Mitnehmerklotz und gestatten, den Laufriemen

in erforderlichem Maße an das Bewehrungsblech anzupressen.

Die Mitnehmerklötze können aus Metall bestehen, zweckmäßiger jedoch aus Holz, Hartgummi, Preßstoff o. dgl. 25

Abgenutzte Mitnehmerklötze können durch Lösen der Muttern 8, 8' in einfachster Weise ausgetauscht werden.

#### PATENTANSPRÜCHE: 30

1. Laufriemen für Kraftfahrzeuge nach Patent 468 377, dadurch gekennzeichnet, daß die Mitnehmerklötze auf der Innenseite des Laufriemens in der Nähe der Ränder desselben mittels Mutterschrauben, die durch die Bewehrungsbleche hindurchgehen, befestigt sind. 35

2. Laufriemen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Mitnehmerklötze aus Holz, Hartgummi, Preßstoff o. dgl. bestehen. 40

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

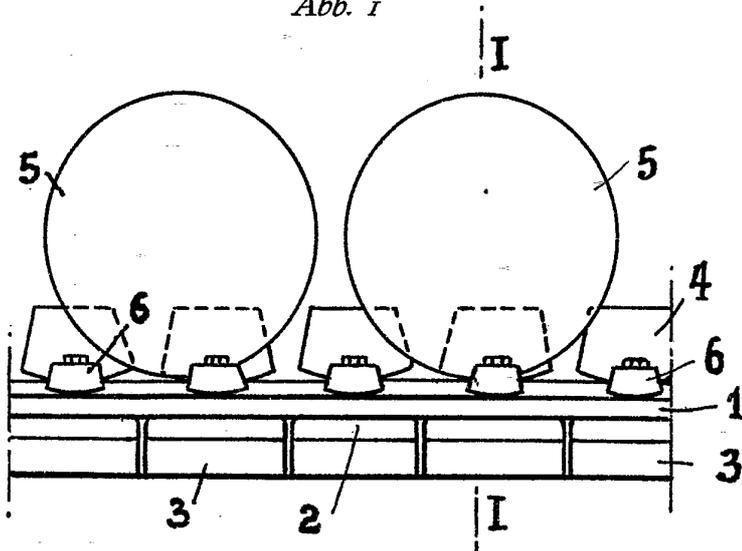


Abb. 2

